

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 07.12.2016, TOP 5
 Jugendhilfeausschuss, 01.02.2017, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 4308/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.04.2017, TOP 6, Bericht BJR
 Jugendhilfeausschuss, 07.03.2018, TOP 5, Bericht BJR
 Jugendhilfeausschuss, 11.04.2018, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 6449/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 04.07.2018, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6877/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 12; Drucksachen-Nr. 8085/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 3.2, Drucksachen-Nr. 10976/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 5
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1532/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1979/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2242/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16.1, Drucksachen-Nr. 2535/2020-2025
 Schul- und Sportausschuss, 16.11.2021, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 2735/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2735/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 2933/2020-2025
 Schul- und Sportausschuss, 31.05.2022, TOP 3.9, Drucksachen-Nr. 3988/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 15, Drucksachen-Nr. 3988/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 9

Sachverhalt:

1. Regelungsnotwendigkeiten

In den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2022 bzw. des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung einen ersten Entwurf für eine Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bielefeld (KiJuPa) vorgelegt. Dieser Entwurf mit Stand Mai 2022 ist in der Folgezeit überarbeitet worden. Regelungen, die in die Wahlordnung oder die Geschäftsordnung des KiJuPa gehören, sind herausgenommen worden. Der beigefügte Entwurf mit Stand Dezember 2022 gibt den aktuellen bearbeitungsstand wieder.

Parallel dazu erarbeitet die Verwaltung den Entwurf einer Wahlordnung für das KiJuPa. Dieser wird so schnell wie möglich in die politische Beratung eingebracht.

Satzung und Wahlordnung für das KiJuPa bedürfen nach Vorberatung in den beiden Fachausschüssen der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld. Gleiches gilt für die vorzunehmenden Änderungen an der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld und an der Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld.

Benötigt wird außerdem eine Geschäftsordnung für das KiJuPa. Ein Gremium, das sich eine Geschäftsordnung gibt, kann dieses erst machen, wenn dieses Gremium bereits besteht. Das sollte gerade hier, wo es darum geht, Kinder und Jugendliche für die Gestaltung demokratischer Prozesse besonders zu interessieren und zu gewinnen, Beachtung finden. Um für die konstituierende Sitzung des KiJuPa bereits einen beratungsfähigen Entwurf einer Geschäftsordnung zu haben, arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den bisher schon engagierten Jugendlichen an einem solchen Entwurf. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 17.11.2021 zum Thema „Möglichkeitenkatalog“ wird dabei einfließen. Die vom KiJuPa beschlossene Geschäftsordnung wird dem Rat, dem Jugendhilfeausschuss, dem Schul- und Sportausschuss sowie der Verwaltung zur Kenntnis vorgelegt.

2. Informationen zum beigefügten Entwurf für eine Satzung

Der Entwurf für eine Satzung des KiJuPa orientiert sich an der entsprechenden Regelung für den Bielefelder Seniorenrat. Die spezifischen Regelungen für das KiJuPa sind eingearbeitet worden. Eingeflossen sind dabei

- die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen, die in einem Forderungspapier niedergelegt sind (siehe Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.09.2021),
- das am 16.11.2021 bzw. 17.11.2021 von den beiden Fachausschüssen beschlossene Grundkonzept sowie
- die Diskussionen in den beiden Fachausschüssen in den vergangenen zwei Jahren.

Zu einzelnen vorgesehenen Regelungen:

a. Wahlberechtigung/Wählbarkeit (§ 2 Abs. 1 und 2 des Satzungsentwurfs)

Der Vorschlag, dass Bielefelder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahlberechtigt sind, die mindestens zehn Jahre und höchstens 21 Jahre alt sind, geht auf das Forderungspapier der jungen Menschen zum KiJuPa zurück. Außerdem berücksichtigt er die Praxis in anderen Kommunen und Kreisen.

Die altersmäßige Beschränkung der Wählbarkeit auf junge Erwachsene, die höchstens 20 Jahre alt sind, entspricht den Vorstellungen der jungen Menschen, die sich in die Entwicklungsarbeit zum KiJuPa eingebracht haben. Sie bedeutet angesichts der Tatsache, dass das KiJuPa für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird, dass ein Mitglied während der Wahlperiode maximal 22 Jahre alt werden kann.

b. Anzahl der Mitglieder des KiJuPa (§ 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs)

Die Verwaltung steht im Kontakt zur BezirksSchüler*innenVertretung, ob vier oder sechs Bewerberinnen/Bewerber über die stadtweiten Liste der BezirksSchüler*innenVertretung Mitglied des KiJuPa werden sollten.

Für vier Mitglieder spricht zum einen, dass die BezirksSchüler*innenVertretung ohnehin mit je einem Mitglied im Schul- und Sportausschuss und im Jugendhilfeausschuss vertreten ist. Zum anderen erscheint eine solche Regelung sachlich sinnvoll, wenn man sich die Mitgliederzahl der BezirksSchüler*innenvertretung im Verhältnis zu Zahl der regelmäßigen Besucher*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ansieht.

Die Aufteilung der insgesamt 26 Mandate, die über die zehn stadtbezirksbezogenen Listen mit den freien Wahlbewerber*innen vergeben werden, auf die einzelnen Stadtbezirke soll dreisatzmäßig erfolgen und dann kaufmännisch gerundet werden. Aktuell sähe das wie folgt aus:

- für den Stadtbezirk Brackwede: drei Mitglieder
- für den Stadtbezirk Gadderbaum: ein Mitglied
- für den Stadtbezirk Dornberg: ein Mitglied
- für den Stadtbezirk Heepen: vier Mitglieder
- für den Stadtbezirk Jöllenbeck: zwei Mitglieder
- für den Stadtbezirk Mitte: fünf Mitglieder
- für den Stadtbezirk Schildesche: drei Mitglieder
- für den Stadtbezirk Senne: zwei Mitglieder
- für den Stadtbezirk Sennestadt: zwei Mitglieder
- für den Stadtbezirk Stieghorst: drei Mitglieder

c. Stimmenanzahl, Wahlvorschläge, Wahllisten (§ 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs)

Die Verwaltung schlägt vor, dass jede*r Wahlberechtigte drei Stimmen hat. Damit kann sie*er auf jedem der drei Stimmzettel je eine*n Wahlbewerber*in wählen:

- (1) Eine Stimme für die Wahl einer*eines freien Bewerber*in auf der jeweiligen stadtbezirksbezogenen Liste.
- (2) Eine Stimme für die Wahl einer*eines Bewerber*in auf der stadtweiten Liste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandarbeit.
- (3) Eine Stimme für die Wahl einer*eines Bewerber*in, auf der stadtweiten Liste der BezirksSchüler*innenVertretung.

Bewerber*innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit oder der BezirksSchüler*innenVertretung kommen damit nicht als Delegierte in das KiJuPa, sondern ebenso wie die freien Bewerber*innen durch Wahl der Wahlberechtigten.

Das erklärte Ziel, dass auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden, die sich nicht im oder über das System Schule als Wahlbewerber*in aufstellen lassen, wird damit dennoch erreicht.

d. Mitwirkung und Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Gremien (§ 3 des Satzungsentwurfs)

Diese Regelung soll ein hohes Maß an Beteiligungs- und Einflussnahmemöglichkeit des KiJuPa gewährleisten. Zu dem Zweck sind ihm alle relevanten Informationen proaktiv zur Verfügung zu stellen. Das KiJuPa kann sich dann in die Prozesse einbringen (z.B. Stellungnahmen erstellen, Beschlüsse fassen), muss es aber nicht.

Die Regelung in § 3 Abs. 4 des Satzungsentwurfs stellt die Mitgliedschaft in den beiden Fachausschüssen sicher. Mitglieder, die über die Liste der BezirksSchüler*innenVertretung in das KiJuPa gewählt worden sind, können das KiJuPa nicht in den Fachausschüssen vertreten, da die BezirksSchüler*innenVertretung bereits Sitze in den betreffenden Gremien innehat.

3. Weiteres Vorgehen

Die verwaltungsinterne Abstimmung der Entwürfe für eine Satzung und für eine Wahlordnung des KiJuPa mit dem Rechtsamt, dem Büro des Rates und dem Bürgeramt/Wahlteam läuft. Sobald diese Abstimmungen abgeschlossen sind, wird eine Beschlussvorlage erstellt, die dann im Jugendhilfeausschuss, im Schul- und Sportausschuss und im Rat der Stadt Bielefeld beraten werden kann.

Anlage

- Entwurf Satzung

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger